#### DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM 14. FEBRUAR 1940

# PATENTS CHRIFT

## **№** 688 159 KLASSE **57**a GRUPPE 9<sub>10</sub>

P 76176 IX a | 57 a

### ★ Gerhard Pohl in Braunschweig

\*

ist als Erfinder genannt worden.

## Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig Reflexkamera mit Blendenvorwahl

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. November 1937 ab Patenterteilung bekanntgemacht am 25. Januar 1940

Die Erfindung bezieht sich auf Reflexkameras mit Blendenvorwahl. Bei diesen wird die zur Einstellung voll geöffnete Irisblende kurz vor der Aufnahme auf ein vorher ge-5 wähltes Maß selbsttätig verkleinert.

Dem Bekannten gegenüber besteht die Erfindung darin, daß die Wahl der zur Aufnahme gewünschten Blendenöffnung durch Verdrehung des vorderen Blendenringes (der Objektseite zugekehrter Ring, an dem in üblicher Weise die Lamellen der Irisblende angebracht sind), die Abblendung dagegen durch Verdrehen des hinteren Blendenringes (der Schichtträgerseite zugekehrter Ring, in dem in üblicher Weise die Lamellen der Irisblende angebracht sind) erfolgt. Die weiteren Kennzeichen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und aus den Patentansprüchen.

In der Zeichnung ist eine erfindungsgemäß ausgestattete Reflexkamera dargestellt.

Abb. I zeigt die Kamera im Schnitt mit heruntergelassenem Spiegel und geöffneter Blende.

Abb. 2 zeigt die Kamera im Schnitt mit ver- 25 kleinerter Blendenöffnung in Aufnahmestellung.

Der Blendeneinstellring 2 ist, wie üblich, mit dem vorderen Blendenring 1 verbunden. Dagegen ist der hintere Blendenring 3 nicht wie sonst starr in der Objektivfassung angebracht, 30 sondern er läßt sich in der Objektivfassung drehen und steht über dem Drehkörper 4, an dem ein Zahnradsegment ausgearbeitet ist, in Verbindung mit dem Kronenradsegment 5. Beim Heben des Spiegels 6 wird das Kronenradsegment 5 und damit über den Drehkörper 4 der hintere Blendenring 3 gedreht, wobei sich aus der jeweiligen Stellung des vorderen Blendenringes 1 das Maß der Abblendung ergibt. Umgekehrt verdreht sich 40 beim Senken des Spiegels 6 der hintere Blendenring 3 so zu dem vorderen Blendenring 1,

bis er an einem zwischen beiden Blendenringen angebrachten Anschlag einen Halt findet, wobei wieder eine volle Offnung der Blende erreicht wird. Will man mit angeholdenem Spiegel die Kamera als gewöhnliche Sucherkamera benutzen, so läßt sich Blende, wie es sonst bei anderen Kameras all gemein üblich ist, durch den Blendeneinstellring 2 bedienen. Wird nun durch Anziehen der Feststellschraube 7 der Drehkörper 4 in der eingenommenen Lage festgehalten, so wird die Offnungsweite der Blende beim Senken des Spiegels 6 beibehalten, so daß eine Kontrolle der Schärfentiefe auf der Mattscheibe möglich ist.

Gegenüber dem Bekannten ergeben sich u. a. folgende Vorteile: Die zur Blendenverstellung erforderlichen Teile liegen im Inneren des Kameragehäuses und sind daher vor Beschädigungen geschützt. Die Kontrolle der Schärfentiefe ist auf der Mattscheibe im Bedarfsfalle möglich. Soll die Kamera z.B. zu Sportaufnahmen als gewöhnliche Sucherkamera verwendet werden, so genügt das An-25 heben des Spiegels, um die Mechanik, die das selbsttätige Abblenden bewirkt, außer Betrieb zu setzen. Der Anbringung eines Schlitzverschlusses, der bei Reflexkameras am zweckmäßigsten unmittelbar vor dem Schichtträger 30 läuft, stehen keine Schwierigkeiten entgegen. Die Verwendung von Wechselobjektiven ist möglich.

Anwendungsgebiete der Erfindung sind sowohl Reflexkameras für Einzelaufnahmen als Mauch solche für Reihenaufnahmen.

35

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Reflexkamera für Einzel- oder Reihenaufnahmen mit einer Vorrichtung zum selbsttätigen Verkleinern der Blende 40 zwischen Entfernungseinstellung und Aufnahme, dadurch gekennzeichnet, daß die Wahl der zur Aufnahme gewünschten Blendenöffnung durch Verdrehen des vorderen Blendenringes (1), die Abblendung 45 dagegen durch Verdrehen des hinteren Blendenringes (3) erfolgt.

2. Reflexkamera nach Anspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Verkleinern und Offnen der Blende erforderliche Drehung des hinteren Blendenringes (3) durch eine Vorrichtung (Kronenradsegment 5, Hebel, Zugseil o. dgl.), die mit dem Spiegel (6) in Verbindung steht, erfolgt.

3. Reflexkamera nach Anspruch I und 2, dadurch gekennzeichnet, daß durch eine Vorrichtung (Feststellschraube 7, Sperrklinke o. dgl.) der hintere Blendenring (3) im Bedarfsfalle festgehalten werden kann, 60 so daß sich die Blende beim Senken des Spiegels (6) nicht wieder öffnet, damit die Ausdehnung des Schärfenbereichs auf der Mattscheibe beobachtet werden kann.

Hierzu I Blatt Zeichnungen



